



13. Jänner 2021

FAQs FKZ I – Ergänzung zu Unternehmen in Schwierigkeiten

Auf der Homepage www.fixkostenzuschuss.at ist eine ergänzte Fassung der FAQs zum Fixkostenzuschuss I (Stand 30.12.2020) abrufbar.

In die [FAQs](#) ist ein neues Kapitel D zu „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (ab Seite 40) aufgenommen worden. Damit werden die FAQs – entgegen der ursprünglichen Ansicht – an die Richtlinien der anderen COVID-19-Hilfen, wie FKZ 800.000 und Verlustersatz, angepasst.

Auszug aus dem neuen Kapitel D. 1. der FAQs:

„Bei der Beurteilung, ob sich ein Unternehmen in Schwierigkeiten (wie hier definiert) befindet, sind Maßnahmen, die das Eigenkapital des Unternehmens stärken (wie beispielsweise Gesellschafterzuschüsse oder unbedingte Zuschussversprechen), zu berücksichtigen, sofern diese bis zum Zeitpunkt des Antrags auf Gewährung des Zuschusses gesetzt werden. Durch solche eigenkapitalstärkende Maßnahmen können die Schwierigkeiten beseitigt und der Antragsteller damit wieder "förderfähig" werden.“

Es kann sinnvoll sein, aufgrund dieser FAQs-Ergänzung die Förderfähigkeit der Klienten nochmals zu prüfen. Der Antrag auf Fixkostenzuschuss I kann bis spätestens 31.8.2021 (Pkt 4.6 der Richtlinie zum FKZ I) gestellt werden.

Verena Trenkwald
(Vorsitzende Fachsenat für Steuerrecht)